

## Elektrogeräte-Versicherung

### Welche Sachen sind in der E-Geräte-Versicherung versichert?

Versichert sind sämtliche im Haushalt befindliche elektronische und elektrotechnische Geräte.

- Kombithermen
- Boiler
- Durchlauferhitzer
- PCs
- Notebooks
- Photovoltaik-Balkonkraftwerke

### Folgende Geräte sind nicht versichert:

- Smartphones, Handys (Tablets wiederum sind versichert)
- Foto- und Videokameras aller Art
- Handheld-Konsolen (z.B. Nintendo DS)
- externe Speichermedien wie USB-Sticks, externe Festplatten usw.
- Navigationsgeräten
- Fernbedienungen
- Hörgeräten
- nicht netzfähige Geräte aller Art
- Verschleißteilen aller Art
- gemietete und/oder nicht überwiegend dem privaten Gebrauch dienende Geräte und Anlagen
- elektrische Installationen und Beleuchtungskörper
- Smart Watches, Smart Glasses, udgl.

### Wo gilt die E-Geräte-Versicherung?

Der örtliche Geltungsbereich ist analog der Haushaltsversicherung. Darüber hinaus sind Schäden während des Transports innerhalb von Österreich, Deutschland, Schweiz und Italien mitversichert, sofern der Transport mit einem verkehrsüblichen Beförderungsmittel und das versicherte Objekt ordnungsgemäß, dem Transport entsprechend verpackt und gesichert bzw eingebaut wurde.

### Welche Schäden sind in der E-Geräte-Versicherung versichert und was wird geleistet?

Versichert sind unvorhergesehene und plötzlich eintretende Schäden durch

- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- Flüssigkeiten aller Art von außen
- Material- und Herstellungsfehler
- mechanisch einwirkende Gewalt
- unmittelbare Wirkungen elektrischer Energie (z.B. Kurzschluss, Überspannung,...)
- Überdruck (mit Ausnahme Explosion)
- Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- Versengen, Verschmoren, Rauch und Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkung entstanden sind

### Nicht versichert sind folgende Punkte:

- natürlicher Verschleiß (Abnutzung)

Die Leistungsübersicht enthält kurze, überblicksartige Informationen; sie stellt kein Angebot im rechtlichen Sinne dar. Es gelten die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen. Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler. Stand Juni 2023.

- optische Schäden
- solange es eine Garantie durch Hersteller oder Händler gibt.
- Schäden durch Erdbeben
- Wirkung von Kernenergie
- Fehler und Mängel welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren und dem VN bekannt sein mussten
- Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung durch VN
- Innere Unruhen, Streik, oder Aussperrung
- Kriegereignisse jeder Art, seien sie mit oder ohne Kriegserklärung, einschließlich aller Gewalthandlungen von Staaten und aller Gewalthandlungen politischer oder terroristischer Organisationen
- Verfügung von Hoher Hand

Bei vollständiger Zerstörung oder Abhandenkommen wird der Versicherungswert unmittelbar vor Eintritt des Schadenereignisses ersetzt, bei Beschädigung die notwendigen Reparaturkosten einschließlich Kosten für De- und Remontage, Transport (ohne Luftfracht) und Zoll. Nur wenn der Zeitwert weniger als 40% des Wiederbeschaffungspreises beträgt, wird der Zeitwert ersetzt. Übersteigen die Reparaturkosten die Neuanschaffung, so wird maximal der Versicherungswert ersetzt. Pro Schadensfall gilt der vereinbarte Selbstbehalt.